

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 25 37. Jg.

27. Juni 1924

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freilag. Abonnementspreis: 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:

Hans Röniger, Berlin N 24 Elisenstraße 86-88 III. Redaktionsschluß: Montag, Telefon: Amt Norden 4266.
Verlag: Johannes Hög, Berlin N 24 - : - Druck und Expedition: Conrad Müller, Schöneberg-Lützow, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparelletze oder deren Raum 0,50 Mk. bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 0,40 Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Obererkenntnis. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Ein annehmbares Verhandlungsergebnis erzielt.

Entsprechend der am 12. Juni im RAM. getroffenen Parteivereinbarung, am 19. Juni neue Verhandlungen zwischen den am Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe beteiligten Parteien zu pflegen, trafen sich die Vertreter beider Organisationen am 19. ds. Mts. in den Räumen am Berliner Nollendorfplatz, um noch einmal den Versuch zu machen, die Grundlage zum Abschluß eines Tarifes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe zu finden. Um es gleich vorweg zu sagen: Die Grundlage für den Abschluß eines Tarifes ist unseres Erachtens gefunden worden.

Allerdings wie üblich, ist diese Grundlage erst nach außerordentlich heftigem und zähen Kampfe gezeichnet worden. Wenn wir in voriger Nummer der „Graphischen Presse“ kritisierten, daß jede Verhandlung im Steindruckgewerbe traditionell bis in die Morgenstunden des andern Tages dauern muß, so hat sich diesmal noch nicht viel geändert. Aber ein kleiner Fortschritt ist doch erzielt worden. Anstatt bis morgens 3⁰⁰ Uhr ging es diesmal nur bis morgens 2⁵⁵ Uhr.

Wie nicht anders zu erwarten war, bildeten den Hauptpunkt der Auseinandersetzungen die tarifliche Arbeitszeit, obwohl auch die übrigen noch offen gebliebenen, wie die durch Abstimmung neu offengemachten Streitpunkte nicht von nebensächlicher Bedeutung waren. 12 Stunden lang tobte der Kampf um die tarifliche Arbeitszeit. Solange versuchte die Unternehmer die Gehilfenvertreter zum Abschluß eines Arbeitszeitabkommens mit einer über täglich acht Stunden hinausgehenden Arbeitszeit zu bewegen. Die Gehilfenvertreter blieben unerschütterlich und waren bereit, ohne auch nur einen weiteren strittigen Verhandlungspunkt zu beraten, die Verhandlungen abzubrechen. Jederzeit bereit, den gewerblichen Anforderungen nach Mehrarbeit Rechnung zu tragen, wenn es die wirtschaftlich-gewerblichen Verhältnisse nach Ausschöpfung der vorhandenen stützenden Arbeitskräfte erfordern, lag nicht der geringste Grund vor, eine Verlängerung der tariflichen Arbeitszeit auch nur in Betracht zu ziehen. Wie schon von Anfang an, betonten die Gehilfenvertreter auch bei dieser Verhandlung, daß der Überstundenparagraf durchaus die Möglichkeit bietet, notwendiger Mehrarbeit gerecht zu werden.

Unter Modifizierung des Überstundenparagrafen, dessen Wortlaut die Kollegen im Anhang finden, ist dann auch die Grundlage für notwendige Mehrarbeit als gegeben erachtet worden. Es wäre verfehlt, die Bedeutung des in ihm liegenden Entgegenkommens der Gehilfen zu verkennen. Die Erhöhung der Überstundenzahlen ist nicht gering. Ebenso ist das den Unternehmern gemachte Zugeständnis der Anordnung von Überstunden nicht von Pappe. Da aber einer mißbräuchlichen Anwendung der Anordnungsbestimmung erhebliche Riegel vorgeschoben worden sind, dürfte diese Bestimmung zu ertragen sein. Uns Gehilfen kommt es doch in erster Linie darauf an, daß allgemeine Überstunden nicht dann gemacht werden, wenn kurzgearbeitet wird oder Entlassungen vorgenommen worden sind. Dann ist eben ein wirtschaftliches Bedürfnis für Mehrarbeit nicht mehr gegeben und Überstunden haben zu unterbleiben. Darauf kam es immer an, und dieser Grundsatz ist auch jetzt noch in Geltung.

Eine weitere Änderung des Überstundenparagrafen liegt in der Herabsetzung des Prozentschlages von 25 auf 20 Prozent für die erste angeordnete Überstunde. Diese Herabsetzung dürfte im Durchschnitt nicht mehr wie 4 Pfg. für die Stunde Verlust für die Kollegen ausmachen. Da im Höchstfalle 5 solcher 20-prozentiger Überstunden die Woche angeordnet werden dürfen, ein Gesamtverlust von 20 Pfg. die Woche. Es ist ganz gewiß vom Finanzstandpunkt aus betrachtet lächerlich, solche Vereinbarungen überhaupt zu treffen. So wenig die 20 Pfg. das Budget des Gehilfen erschüttern, so wenig sind sie dem Unternehmer eine Last. Sie sind auch kein Ausdruck einer machtpolitischen Entscheidung, sondern der von der Gehilfenschaft bekundete Wille, zur Erhal-

tung des Gewerbes in seinem jetzigen Umfange beizutragen.

Zur Klärung dieser Sachlage scheinen uns einige Bemerkungen notwendig zu sein. Es ist kein Geheimnis, daß durch die chauvinistische Haltung des deutschen Bürgertums wie durch die verhängnisvolle Lohnpolitik der Unternehmer in der Nachkriegszeit die ausländische Industrie außerordentlich gewonnen hat. Man hat während der Inflation Deutschland nicht nur warenmäßig ausverkauft, sondern durch die betriebene schandmäßige Lohnpolitik in Hülle und Fülle auch lebendige Arbeitskraft zum Export gebracht; natürlich auch im graphischen Gewerbe. Die Folge dieser irrsinnigen Lohn- und Wirtschaftspolitik mußte sein und ist es auch, daß heute dort ausländische Lieferanten sitzen, wo ehemals deutsche Produkte abgesetzt wurden. Aber auf diese Absatzgebiete ist das deutsche Steindruckgewerbe angewiesen, wenn es sich in seinem bisherigen Umfange behaupten will. Denn der deutsche Markt ist nicht in der Lage, das Steindruckgewerbe in seinem jetzigen Umfange dauernd mit genügend Aufträgen zu versorgen. Soll also dieser sich sonst ergiebende Ausschleusungsprozeß verhindert werden, der für die Gehilfenschaft ebenfalls von riesiger Bedeutung ist, dann muß der Weg für einen Warenabsatz ins Ausland freigemacht werden.

Lediglich hier mitzuhelfen: Das ist der Sinn der getroffenen Vereinbarung. Die Gehilfenschaft gewinnt durch ihr finanzielles Opfer die moralische Berechtigung darauf zu dringen, daß nun die Unternehmer unter Einsatz aller Kraft darauf hinarbeiten, die Preise für Rohstoffe soweit herabzudrücken, daß eine Konkurrenz mit dem Auslande auch möglich ist. Die Preise für Papier und alle andern Rohstoffe sind ja kaum noch zu begreifen. Die Absicht der Steindruckereibesitzer, den Gehilfen die Mehrkosten für Rohprodukte durch Verlängerung der Arbeitszeit auf den Hals zu laden, ist abgeboten worden; jetzt haben sie im Interesse des Gewerbes mit den übrigen Unternehmern der graphischen Industrie ihre ganze Kraft einzusetzen, auf dem Rohstoffmarkt eine Gesundung herbeizuführen.

Obwohl eine Änderung des Überstundenparagrafen zugunsten der Unternehmer vorgenommen worden ist, ist diese Regelung noch besser, als sie für die Chemigraphen getroffen worden ist, die eine Maximierung der Überstunden nicht kennen. Ein Vergleich mit dem Abkommen im Buchdruck, das die Unternehmer unter allen Umständen auch für sich haben wollten, ist überhaupt nicht möglich. Die Buchdrucker schluckten ein Arbeitszeitabkommen; wir haben den Achtstundentag und eine tragbare Regelung der Überstunden. Das, worauf es ankam, die Erhaltung des Achtstundentages als tarifliche Arbeitszeit, ist also trotz Arbeitszeitgesetz durchgesetzt worden. Es sind leider augenblicklich nur wenige Gewerkschaften, die Zähigkeit genug aufbrachten, so für die Erhaltung des Achtstundentages zu wirken. Ohne Überhebung kann gesagt werden, daß unser Verhandlungsergebnis bzgl. der Arbeitszeit für eine ganze Reihe Gewerkschaften nachahmenswert sein wird. Das sollte vor Abgabe der Stimme von jedem Kollegen gebührend gewertet werden!

Unter Punkt *Mindestlohn* ist die Forderung der Gehilfen auf Leistungslohn anerkannt worden. Dementsprechend gibt es nur noch einen tariflichen Mindestlohn für Ausgelernte, der 23 Mk. die Woche beträgt. Gefordert waren 24,50 Mk. Es dürfte nicht all zu schwer sein, im nächsten Jahre diesen Ausgleich herbeizuführen. Wir betrachten das übriggebliebene Minus von 1,50 Mk. für Ausgelernte nicht als erheblich. Wer von den jungen Kollegen seine Lehrzeit ausgenutzt hat und glaubt etwas gelernt zu haben, wird sich mit 23 Mk. Lohn die Woche nicht abfinden können und anderswo sein Glück versuchen, falls auch in diesem Falle der Prophet im eigenen Lande nichts gellen sollte. Es wäre auch wirklich kein Schaden, wenn wieder die alte Übung etwas in Schwung käme, daß sich der junge Berufsdachs bald etwas andere Luft um die Nase wehen ließe. Also, der Mindestlohn

für Ausgelernte beißt uns nicht, wie man so zu sagen pflegt.

Die mit dem Mindestlohn zusammenhängende Frage der *Ortsklasseneinteilung* ist zwar bei dem Bestehen eines tariflichen Ausgelerntenlohnes so gut wie bedeutungslos, trotzdem muß ein gewichtiges Wort dazu gesagt werden. Nicht wegen des erzielten Verhandlungsergebnisses, sondern wegen der Begleitumstände. Da bei einer tariflichen Festsetzung eines Ausgelerntenmindestlohnes Staffeln nach Ortsklassen Unsinn ist, die Staffeln ganz abzuschaffen aber keine Aussicht vorhanden war, wurde von den Gehilfen beantragt, künftig nur noch drei Staffeln gelten zu lassen. Verhandlungsergebnis sind vier Staffeln. Da es nur einen tariflichen Mindestlohn für Ausgelernte gibt, erscheint uns die ganze Staffelei als ein tariflicher Schönheitsfehler, der aber uns nicht viel schadet und den Unternehmern nicht viel nützt. Da die Gehilfenvertreter warm für ihren Antrag eintraten, gabs natürlich eine längere Debatte. Und in dieser Debatte glaubte ein Unternehmervertreter mit dem Popanz einer Sonderorganisation der kleineren Druckereien, des sogenannten Landsturms, in der Luft herumzuführen zu müssen. Da wiederholt schon das Gespenst einer landstürmerischen Unternehmersonderorganisation an die Wand gemalt worden ist erscheint es uns an der Zeit, dazu auch einmal die Meinung der Gehilfen vorzutragen.

So sehr für die doch immer fest geschlossene Gehilfenorganisation eine Zersplitterung im Unternehmerlager Machtzuwachs wäre, wenden wir uns gegen alle Zersplitterung, weil ihr Wesen reaktionär ist. Der Weg der Entwicklung ist die Zusammenballung der Kräfte, nicht ihre Zerteilung. Außerdem läge in der Zersplitterung neben einem stärkeren Inanspruchnehmen der Kräfte der Gehilfenorganisation eine schwere gewerbliche Schädigung, die in erster Linie die Großbetriebe zu tragen hätten. Obwohl die Gehilfen bei einer Abspaltung der Kleinbetriebe manches gut zu machen Gelegenheit hätten, was ihnen in vollständiger Verkennung der Bedeutung der Provinzbetriebe aufgezwungen worden ist, wenden wir uns in Beachtung größerer Gesichtspunkte gegen jede organisatorische Zersplitterung. Sollten jedoch die Provinzbetriebe der törichten Meinung sein, abgetrennt ihr Süppchen besser kochen zu können, dann mögen sie von vornherein in Rechnung stellen, die Gehilfenschaft als Antipoden zu haben. Bei halbwegs wohlwollender Neutralität des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer dürfte die gegensätzliche Gehilfenorganisation für eine Unternehmersonderorganisation nicht von geringer Bedeutung sein. Ganz bestimmt werden die Gehilfen auch dann verstehen ihre Interessen zu wahren. Den Provinzbetrieben gegenüber vielleicht dann noch besser als jetzt.

Nach dieser kleinen Abschweifung noch folgendes: Die von den Gehilfen bei Abschluß eines Tarifes geforderte Einführungszulage, die in der ersten Verhandlung auf 3 Mk. bis 30 Mk. Wochenlohn und auf 2 Mk. für alle über 30 Mk. liegenden Wochenlöhne beziffert wurden, konnte trotz heftigsten Anrennens nichts verbessert werden. Alle Mühe erwies sich als zwecklos. Die Unternehmervertreter waren sogar so freundlich den Gehilfen anzuschreiben, daß die Zulage erst mit Inkraftsetzung des Tarifes Geltung haben könnte. Da gabs natürlich einen Krach; das alte Ergebnis blieb dann bestehen. Da wir zur Lohnfrage noch gesondert Stellung nehmen werden, kann es damit einstweilen sein Bewenden haben.

Da wir anschließend das ganze Verhandlungsergebnis zum Abdruck bringen, sei dem übrigen nur einige Worte gewidmet. Ferien sind so geblieben wie sie waren. Um die Bedeutung des § 14 Abs. 1 in seinem sachlichen Teil zu erkennen, soll eine Enquete veranstaltet werden. Da wir zu gegebener Zeit auch darauf noch zurückkommen müssen, soll dann das Notwendige dazu gesagt werden. Die erneut zur Verhandlung gestellten Punkte haben einige Änderungen erfahren, wie aus der anschließenden Aufstellung des Ergebnisses zu ersehen ist. Hervorzuheben ist noch, daß der Tarif 1923 in seiner bisherigen Fassung bis zur

Abgabe der beiderseitigen Erklärungen, längstens bis 10. Juli gilt und daß das Verhandlungsergebnis für den neuen Tarif in der Urabstimmung nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden kann.

Wie stellen wir uns nun zu dem Verhandlungsergebnis? Ohne Zweifel sind die Wünsche der Gehilfen nicht befriedigt worden. Noch viel weniger die der Unternehmer. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, sind im Unternehmerlager kolossale Widerstände zu überwinden, wenn der Tarif in Kraft gesetzt werden soll. Auch bei einem Teil unserer Unternehmer spukt der Werkgemeinschaftsgedanke. Sie wollen mit „ihren“ Arbeitern verhandeln, nicht mit den notorischen Bonzenhetzern. Vor allen Dingen glauben sie so eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit zu bekommen. Es ist ja auch offen von den Unternehmern gesagt worden, daß ihnen die Bestimmungen über die Überstunden nicht viel nützen. Sie wollten eben die Grundlage des Achtstundentages beseitigen. Und das ist vorzubezugen. Hält man sich noch vor Augen, daß die beginnende Wirtschaftskrise in ihrer Dauer, ihrer Tiefe und ihrem Ausmaß nicht zu übersehen ist, überhaupt der zukünftige Gang der deutschen Wirtschaft äußerst verschleiert ist, dann ergibt sich ganz von selbst, da der Angriff auf die achtstündige Arbeitszeit abgeschlagen ist, daß man für Annahme des Verhandlungsergebnisses votiert. Diese Erwägung ist rein vernunftgemäß. Jetzt geht es in Wirklichkeit um nichts anderes als um den Achtstundentag. Alles andere ist mehr oder weniger Beiwerk. Auch die Regelung der Überstundenfrage. Das wird nicht nur von uns, sondern auch von der andern Seite erkannt. Deshalb auch deren Bemühungen, Arbeitszeitabkommen zu schließen. Solches galt es diesmal zu verhindern, was gelungen ist. Der Achtstundentag gilt, trotz der Überstundenregelung. Nun heißt es auch bei der Urabstimmung dafür eintreten. Wer deshalb will, daß uns nicht Gewerksinspektoren und ähnliches in unserem Arbeitsverhältnis herumputschen, der legt ein Ja in die Abstimmungsurne und entscheidet sich für Annahme des Verhandlungsergebnisses. Anders schaffen wir ein Nichts! Das muß verhütet werden. Darum stimmt jeder Kollege, der gewissenhaft alle Umstände wägt, im Interesse der Gesamtheit mit

Ja;

für den Tarif und damit für den Achtstundentag!

Änderungen des Tarifvertrages für das Lithographie- und Steindruckgewerbe nach den Verhandlungen vom 26.—28. Mai und 20. Juni 1924.

§ 1. Geltungsbereich des Vertrages. (Vollständiger Wortlaut). Der Vertrag gilt für das gesamte deutsche Lithographie-, Steindruck-, Notendruck- und Notenschiebegerbe, sowie für die deutsche Bromsilber-Kunstdruckindustrie. Als im Gewerbe beschäftigte Gehilfen werden angesehen:

1. Lithographen (auch solche für photolithographische Verfahren) graphische Zeichner, Kartolithographen, kartographische Zeichner, kartographische Kupferstecher, Notensstecher.

2. Stein-, Zink- und Aluminiumdrucker (einschließlich Korrekturlithographen und Notendrucker), ferner die an Offset- und Blechdruckmaschinen beschäftigten Gehilfen.

3. In der Bromsilber-Kunstdruckindustrie: Entwicklungsmeister, Ausgleicher, Atelierphotographen, Retuscheure, Kopierer, Laboranten, Lithographen in der photographischen Abteilung und Abteilungsvorsteher, die regelmäßig Gehilfenleistung ausüben. Als diesem Vertrag unterstehende Gehilfen gelten auch alle gelernten Photographen und Photographinnen, die mit in diesem Vertrag nicht besonders genannten Arbeiten beschäftigt werden.

Oberlithographen und Oberdrucker, Faktore und Abteilungsvorsteher im Notenschiebegerbe, deren Arbeitsverhältnis sich nach § 133a der Reichsgewerbeordnung regeln, unterstehen nicht diesem Vertrage.

Protokollnotiz: Die Parteien sind einig, daß das Saargebiet als deutsches Gebiet gilt und unser Tarif dort Geltung hat.

§ 2. Arbeitszeit. Abs. 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden.

Abs. 2. Die tägliche Arbeitszeit liegt zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends. Die Extraentschädigung für Schichtarbeit zwischen 7 Uhr abends und 7 Uhr morgens beträgt 25 Prozent.

Abs. 3. In den Anstalten, in denen zurzeit der frühe Sonnabendbeschluß eingeführt ist, wird an den übrigen Wochentagen entsprechend länger gearbeitet.

Abs. 4. Pausen sind nicht in die Arbeitszeit einzuzurechnen.

Abs. 5. Vorhandene Bestimmungen über eine Einlautezeit sowie zum An- und Auskleiden und Waschen dürfen nicht geändert werden.

Abs. 6. Bei Kurzarbeit sind über die verkürzte Arbeitszeit hinaus allgemeine Überstunden nicht zulässig.

§ 3. Mindestlohn. Abs. 1, 2 und 3 bleiben unverändert.

Abs. 4. Der Mindestlohn für Ausgelernte beträgt im 1. Gehilfenjahre in Ortsklasse 1 und 2 20,24 Mk.; Ortsklasse 3 21,10 Mk.; Ortsklasse 4 22,08 Mk.; Ortsklasse 5 23,— Mk.

Abs. 5 wird gestrichen.

Protokollnotiz: Mit Beginn der neuen Tarifperiode, erstmalig zahlbar am 6. Juni erhalten alle Gehilfen auf die tatsächlich gezahlten Löhne folgende Zulagen: Bei einem Wochenlohn bis 30 Mk. 3 Mk., bei einem Wochenlohn über 30 Mk. 2 Mk. Ausgelernte, welche durch die Festsetzung des Mindestlohnes der Ausgelernten im ersten Gehilfenjahre eine Erhöhung ihres jetzigen tariflichen Lohnes um wenigstens 3 Mk. erhalten, werden von dieser Vereinbarung nicht betroffen.

Der Lohn unterliegt freier Vereinbarung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und der Dauer der Beschäftigung.

§ 4. Überstunden. Abs. 1a. Je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber Überstunden angeordnet werden.

Abs. 1b. Diese Anordnung von Überstunden erstreckt sich auf je eine Stunde pro Tag, im Höchstfalle auf 5 Stunden für jeden Gehilfen und Woche. Diese Überstunden dürfen nicht verweigert werden.

Der Zuschlag für jede dieser Überstunden beträgt 20 Prozent zum 48. Teil des Wochenlohnes.

Abs. 1c. Ein wirtschaftliches Bedürfnis zur Anordnung von allgemeinen Überstunden besteht nicht, wenn kurzgearbeitet wird oder Entlassungen von Gehilfen erfolgen.

Abs. 2. Über diese Überstunden hinaus dürfen von einem Gehilfen nicht mehr als 120 Überstunden in einem Jahre geleistet werden. Für diese 120 Überstunden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Diese letzteren Überstunden müssen nach drei Wochen Überzeitarbeit durch eine Pause von einer Woche unterbrochen werden.

Die höchste Überzeitarbeit an einem Tage beträgt 2 Stunden.

Abs. 3. Unvermeidliche Abweichungen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Betriebsrat oder mit den beiderseitigen Kreisvertretern angeordnet werden.

Abs. 4. Bei täglich insgesamt 2 Überstunden, die in unmittelbarem Zusammenhange mit der geschäftlichen Arbeitszeit geleistet werden, ist eine Zwischenpause von insgesamt einer Viertelstunde auf Kosten des Geschäftes zu gewähren. Die Anordnung regelmäßiger 1½-stündiger Überzeitarbeit ist als Umgehung der Pausenbestimmung anzusehen und darf deshalb nicht stattfinden.

Abs. 5. Überstunden dürfen nicht in die Mittagspause verlegt werden. Ist in Ausnahmefällen eine plötzliche Verschiebung der Mittagspause von mehr als einer Stunde notwendig, so ist eine Extraentschädigung von 25 Prozent des Stundenlohnes für jede Person zu zahlen.

Abs. 6. Überstunden nach Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit von mehr als einer Stunde sind, soweit sie vorauszusetzen sind, am vorhergehenden Tage anzuordnen. Geschieht dieses nicht und sind 2 Überstunden zu leisten, so ist eine Extraentschädigung von 25 Prozent des Stundenlohnes für jeden Gehilfen und Stunde zu zahlen.

Abs. 7. Der Zuschlag für Überstunden beträgt an Wochentagen 25 Prozent, an Sonn- und Feiertagen 100 Prozent zum 48. Teil des Wochenlohnes.

Protokollnotiz: 1. Die unter 1a und 1b genannte Überarbeit von einer Stunde täglich wird von der Pausenbestimmung nicht berührt.

2. Die unter 1a, 1b und 1c aufgeführte Überarbeit hat nur Geltung für die im § 1 Abs. 2 aufgeführten Gehilfen.

§ 5. Lehrlingswesen. Die Absätze 1, 2, 3, 4 und 5 bleiben unverändert.

Abs. 6. Bei 0 bis 6 Lithographen, Kartolithographen, kartographischen und graphischen Zeichnern und Notensstechern darf ein Lehrling, bei 7 bis 12 Gehilfen 2 und auf je weitere 1 bis 10 Gehilfen kann ein Lehrling mehr ausgebildet werden.

Protokollnotiz: Die auf Grund des § 5 Abs. 5 und 6 des Tarifes zulässige Gesamtzahl freier Lehrstellen wird alljährlich spätestens im Januar für das laufende Jahr kreisweise ermi. cft. Soweit Lehrstellen in einzelnen Betrieben nicht besetzt werden, dürfen Lehrlinge in anderen Firmen zunächst des Druckorts, in zweiter Linie des Kreises über die hiernach zulässige Zahl eingestellt werden, jedoch nicht über die für den Kreis ermittelte Gesamtzahl hinaus. Die Zuteilung dieser freien Lehrstellen erfolgt durch die beiderseitigen Kreisvertreter.

Im Notenschiebegerbe wurde der Antrag: Das Tarifamt ist beauftragt, bei Nachweis des wirtschaftlichen Bedürfnisses für einzelne Betriebe des Notenschiebegerbes die tariflich zugelassene Lehrlingszahl zu erhöhen, an die in Leipzig für den Notenschiebegerbe stattfindenden Lohnverhandlungen zur Erledigung verwiesen.

Abs. 11 unverändert

Abs. 12. Das Wochengeld der Lehrlinge beträgt: im 1. Lehrjahre 4 Mk., im 2. Lehrjahre 5 Mk., im 3. Lehrjahre 7 Mk., im 4. Lehrjahre 10 Mk.

Abs. 13. Die Lehrlinge erhalten in jedem Lehrjahre 6 Tage Ferien.

Abs. 14 unverändert.

§ 6. Feiertagsbezahlung. Abs. 1b wird gestrichen und als Notiz ins Protokoll genommen.

Abs. 2. Bezüglich der katholischen Feiertage bleiben die bisherigen Geschäftsgebräuche bestehen.

Protokollnotiz: Bezüglich des 3. Pfingstfestes tag wird vereinbart: In Anstalten, in denen der 3. Pfingstfesttag bisher noch gefeiert wurde, kann durch Vereinbarung der Geschäftsleitung mit dem Personal eine Veränderung herbeigeführt werden.

Abs. 3, 4 und 5 unverändert.

§ 7. Ferien unverändert.

§ 8. Entschädigung bei Bronzdruck und keramischen Puderarbeiten. Abs. 1. Für Bronzierarbeiten wird den damit beschäftigten Druckern bei Handbronzieren ebenso wie beim Bronzieren in der Maschine ein Aufschlag von 12 Prozent zu den jeweiligen Stundenlohn für jede Stunde Bronzierarbeit gezahlt.

Abs. 2. Der Aufschlag für die mit Puderdruck (Keramik) beschäftigten Drucker beträgt 10 Prozent.

Abs. 3. Lehrlinge erhalten als Entschädigung täglich einen Liter Milch.

§ 9. Entschädigung des § 616 BGB. unverändert.

§ 10. Lohnzahlung und Kündigung. Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3. Kontrakte und längere Kündigungsfristen sind unzulässig.

Sind oder werden für spezielle photomechanische Arbeiten vom Unternehmer einzelne Gehilfen ausgebildet, so können diese auf längere Zeit verpflichtet werden.

Die Verpflichtung erreicht spätestens nach Ablauf eines Jahres ihr Ende; sie wird unterbrochen während der Dauer von Gesamtreisigkeiten der Vertragsparteien oder bei Gesamtreisigkeiten, in denen die Tarifinstanzen anzurufen sind, und aufgehoben auf Einspruch des Tarifamtes.

Dem Tarifamt ist über jede dieser Verpflichtungen sofort zu berichten.

Protokollnotiz: Zu den Bestimmungen über die Ausbildung der Gehilfen für spezielle Arbeiten erklären die Gehilfenvertreter, daß auch die Neuausbildung der Offsetmaschinenmeister unter diese Bestimmungen fällt.

Abs. 4, 5, 6 und 7 unverändert.

§ 11. Arbeitsnachweis. Abs. 1. Für die Vermittlung von Arbeitskräften sind in den Kreisorten Kreisarbeits- und in den folgenden Orten Ortsarbeitsnachweise errichtet: Aachen, Braunschweig, Bremen, Cassel, Chemnitz, Darmstadt, Düsseldorf, Erfurt, Gera, Halle, Karlsruhe, Lahr, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Rheidt, Saalfeld, Saarbrücken, Stettin. Den Ortsarbeitsnachweisen sind die Kreisarbeitsnachweise und bei den Zentralarbeitsnachweisen mit dem Sitz in Berlin übergeordnet. Die Verwaltung der Arbeitsnachweise ist paritätisch und besteht aus einer gleichen Anzahl von Prinzipalen oder deren Stellvertretern und Arbeitern. Der paritätische Arbeitsnachweis ist in erster Linie in Anspruch zu nehmen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

§ 12. Druckmuster unverändert.

§ 13. Arbeitsmaterial unverändert.

§ 14. Allgemeine Bestimmungen. Abs. 1 unverändert.

Protokollnotiz: Durch das Tarifamt ist durch Umfrage festzustellen, in welchem Umfange bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, als im Tarif vorgesehen, in den Betrieben vorhanden sind. Über unbillige Härten soll auf Antrag zwischen den Vertragsparteien verhandelt werden.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Abs. 4 erhält folgende Fassung:

a) Offsetmaschinen und Zinkrotationsmaschinen werden nur durch Steindrucker bedient.

b) Berufsfremde aus verwandten graphischen Gewerben (Überläufer) dürfen nur dann eingestellt werden, wenn die Arbeitsnachweise gemäß den Bestimmungen des § 11 nicht in der Lage sind, für die suchende Firma geeignete Kräfte zu vermitteln. Die Ausbildungszeit für Überläufer beträgt 6 Monate; nach dieser Zeit gehen die Überläufer als Gehilfen.

c) Lehrlinge dürfen erst nach Vollendung des 2. Lehrjahres an Offsetmaschinen gestellt werden.

Protokollnotiz: Soweit Berufsfremde aus dem Graphischen Gewerbe nicht vorhanden sind, können auch andere Überläufer ausgebildet werden. Die beiderseitigen Kreisvertreter können hiergegen Einspruch erheben, wenn gewichtige Bedenken gegen die Person des Eingestellten bestehen. In Differenzfällen entscheiden die Tarifinstanzen.

Abs. 5 und 6 unverändert.

Abs. 7a. Stücklohn und Prämienarbeit ist für Lithographen, Notensstecher und Maschinenmeister zulässig.

Abs. 7b. Die Neueinführung von Stücklohn und Prämienarbeit bei Lithographen, Notensstechern und Maschinenmeistern ist usw.

Abs. 7c unverändert.

Abs. 7d. Wo Gehilfen anderer Sparten im Stücklohn oder auf Prämie arbeiten, verbleibt es bei den bestehenden Verhältnissen.

Abs. 8, 9, 10 und 11 unverändert.

§ 15. Schiedsgerichte und Tarifamt unverändert.

§ 16. Tarifkreisvertreter unverändert.

§ 17. Tarifausschuß unverändert.

- 18. **Aufbringung der Kosten** unverändert.
 - 19. **Offizielle Publikationsorgane** unverändert.
 - 20. **Gültigkeitsdauer.** Abs. 1. Der Tarif gilt auf die Dauer von einem Jahre und zwar vom 1. Juni 1924 bis 31. Mai 1925.
 - Abs. 2 und 3 unverändert.
- Besondere Vereinbarung.** Betr. Organisationszwang wird gestrichen.
- Anhang 3, § 4 Abs. 4.** Die Geschäftsführer der Arbeitsnachweise haben sich jeder Einwirkung auf die Lohnforderungen zu enthalten und dürfen Auskünfte nicht erteilen.

Gustav Lochstampfer †

Wieder hat Schnitter Tod einen unser Besten gefüllt. Gustav Lochstampfer, die Seele unserer Magdeburger Mitgliedschaft, ist nicht mehr. Eine heimtückische Krankheit hat den Sieg über das Leibleiche davongetragen.

Gustav Lochstampfer, der geborene Schwab, — er stammte aus Eßlingen — war ganz unser. Wie er sich in den Dienst des Verbandes und damit in den Dienst der gesamten Kollegenschaft stellte und wie er alles anpackte, was im Interesse der Kollegen lag, das sichert ihm von allen, die ihn kannten, ein dauerndes Gedenken. Kein Wunder deshalb, daß Lochstampfer fast nie fehlte, wenn es galt, schwere Entscheidungen in der Organisation zu fällen. Und wie er bei uns, in unserer Organisation wirkte, so wirkte er auch in Magdeburg für die gesamte Arbeiterschaft. Welche Verdienste sich Kollege Lochstampfer dadurch erworben hat, das bringt die „Magdeburger Volksstimme“ anlässlich seines Hinscheidens wie folgt zum Ausdruck: „Einen der Treuesten, Besten hat der Tod der deutschen Arbeiterschaft entrisen. Gustav Lochstampfer ist nach langem Leiden am Dienstag gestorben. Den Partei- und Gewerkschaftsgenossen in Magdeburg und im Bezirk war Lochstampfer als Gewerkschaftssekretär bekannt. Er war ein gewissenhafter Vertreter und kluger, sachkundiger Berater, der sein ganzes Wissen und Können unermüdetlich in ihren Dienst stellte.“

Lochstampfer war aus Schwaben, wo er am 3. April 1872 in Eßlingen geboren war, und nach der Schulentlassung Chemigraph lernte. Er durchwanderte dann Deutschland und landete vor 30 Jahren in Magdeburg, wo er seine Militärzeit abdiene und später heiratete. Jahrelang stand er hier seiner Gewerkschaft vor; nach dem Weltkrieg, der ihn 50 Monate festhielt, trat er in das Magdeburger Arbeitersekretariat ein, wo er bis zu seiner Erkrankung wirkte.

Der Tod war dem Verbliebenen ein Erlöser. Allen, die ihm näher standen, wird er im Gedächtnis bleiben als ein aufrechter Mann und Kämpfer, als gemühter Mensch, der nichts leicht nahm und an seine Aufgabe mit hingebendem Ernst und mit Begeisterung ging. Wir können sein Andenken am besten ehren, wenn wir uns bestreben, so zu leben und zu wirken, daß man von uns einst das gleiche sagen kann.

Auch wir senken am Grabe unseres Kollegen Lochstampfer die Fahne, der er als getreuer und mutiger Knappe gefolgt ist. Er war ein Mann, nehmst alles nur in Allem. Das sichert ihm ein Gedenken weit über sein Leben hinaus.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß in Wien.

I.

Wien ist die glänzendste Kongreßstadt für Arbeiterorganisationen, die man sich denken kann. Seit fünf Jahren wird die Stadt durch Sozialdemokraten verwaltet. Es hat schöne und geeignete Lokale für solche Kongresse und für Demonstrationen einen Ringürtel um die innere Stadt, wie er in der Welt nicht noch einmal zu finden ist. Die Arbeiterschaft steht einig und geschlossen und wohl-diszipliniert zusammen und folgt begeistert der Fahne der Sozialdemokratischen Partei.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß wurde durch drei Ereignisse stark beeinflusst. Erstens durch das Attentat auf den Bundeskanzler Seipel, dann durch die gewaltige Demonstration der Wiener Arbeiter bei strömendem Regen und auf dem Kongreß selbst durch die Debatte über die Aufnahme der russischen Organisationen in die Internationale.

Das Attentat auf Seipel spielte bei den Begrüßungsreden eine bedeutsame Rolle. Genosse Bauer, der im Auftrag der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs den Kongreß begrüßte, sprach unter dem tiefen Eindruck, den das Attentat im ganzen Lande hervorgerufen hatte. Er betonte, daß die Arbeiter die größten Gegner politischer Morde und Attentate sind und ihre Quelle in der dunklen Unwissenheit und der dumpfen Verzweiflung sehen. Trotzdem der Attentäter Javarek sowohl der Gewerkschaft als auch der Partei angehört hatte, handelte er wie ein Indifferent und Verzweifelter, da er den Glauben an die Arbeiterbewegung verloren hat.

Der demagogischen Ausschaltung dieses Attentats durch die reaktionäre Presse Österreichs sollte die Demonstration begegnen, die am Donnerstag, den 5. Juni stattfand. Um 3 Uhr schlos-

sen sämtliche Betriebe Wiens, und die Arbeiter marschierten geschlossen zur Aufmarschstraße. 25 000 Ordner als Mitglieder des Schutzbundes der Republik, begleitet von Hunderttausenden von Männern, Frauen und Kindern des Proletariats defilierten vor den internationalen Arbitrardelegierten. Neben der Freude und Begeisterung, die diese Demonstration auf die Delegierten der Internationale auslösten, war sie ein Warnungszeichen an die Gegner, das um so stärker wirken mußte, weil während der ganzen Dauer des Vorbereitendes am Parlamentsgebäude, wo die internationalen Delegierten Ausstellung genommen hatten, der Himmel seine Schleusen geöffnet hielt. Desto größer war aber die Begeisterung nicht nur bei den Delegierten, sondern insbesondere auch bei den Massen. Immer wieder erscholl aus den Reihen der Delegierten der Ruf: „Hoch die Wiener Arbeiter“, die mir einem Hoch auf die Internationale antworteten. Es gibt wohl keine zweite Stadt der Welt, die eine so wuchtige, disziplinierte und tein-organisierte Kundgebung zustandbringen kann. Das war auch nur möglich, weil die große Masse der Gewerkschafter gleichzeitig der Sozialdemokratischen Partei angehören und eine Zersplitterung der Kräfte durch andere Arbeiterrichtungen nicht besteht. Dieser Eindruck wurde noch verstärkt durch eine besondere Demonstration der Arbeiterjugend vor dem Rathaus am Sonntag vor der Eröffnung des Kongresses. Diese Jugend entbot ihren Gruß an die Arbeiterinternationale durch einen Fackelzug von imponierender Größe.

Der in Wien tagende Internationale Gewerkschaftskongreß war der vierte nach Beendigung des Weltkrieges. Seine Vorläufer tagten 1919 im Amsterdam, 1920 in London und 1922 in Rom.

Der gedruckte Bericht des Vorstandes des IGB. umfaßt 176 Seiten. Er gibt den Beweis für eine intensive Tätigkeit auf gewerkschaftlichem, wirtschaftlichem, sozialpolitischem, politischem und kulturellem Gebiete. Trotz der Weltkrise der letzten Jahre, die nicht nur große Arbeitslosigkeit, sondern auch politische Unruhen mit sich brachte, umfaßt der IGB. für das Jahr 1923 noch 16¹/₂ Millionen Mitglieder in 22 Landeszentralen. 28 internationale Berufssekretariate vertreten beruflich die internationalen Interessen. Auf dem Kongreß in Rom waren noch 23,9 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vertreten. Während Bulgarien, Jugoslawien, Österreich und Ungarn eine Mitgliederzunahme hatten, hielten sich lediglich Belgien, Dänemark, die Niederlande, Polen, Spanien und Schweden, dagegen verloren Deutschland 1, England rund 1,3, Frankreich und die Tschechoslowakei die Hälfte, Italien aber 9¹/₁₀ des Mitgliederbestandes. Durch die Moskowiterei sind die gewerkschaftlichen Organisationen in Norwegen fast ganz zerstört; in Frankreich zur Hälfte. Die deutschen Gewerkschaften sind in der Berichtszeit von 8 077 175 auf 6 536 725, also um 19,1 Prozent zurückgegangen.

Ausgeschieden sind aus dem IGB. in der Berichtszeit Norwegen, Argentinien und Peru; hinzugegetreten sind Jugoslawien, Rumänien und Palästina. Die amerikanischen Gewerkschaften sind bisher dem IGB. noch nicht wieder beigetreten. Ein Sekretär des IGB. bemüht sich gegenwärtig, den Wiederanschluß herbeizuführen. Für einen Erfolg dieser Bemühungen sollen gute Aussichten bestehen.

Im scharfen Kampf zu der Amsterdamer Gewerkschaftsrichtung steht die von der Kommunistischen Internationale in Moskau eingesetzte rote Gewerkschafts-Internationale. Die Richtungen stehen einander unversöhnlich gegenüber. Der unerbittliche Bruderkampf wird deshalb leider immer noch fortgeführt. Wiederholte Verhandlungen zur Herstellung der Einheitsfront sind endgültig gescheitert. Auch der Versuch der russischen Gewerkschaften, über die Berufssekretariate in den IGB. einzudringen, ist gescheitert. Der verlorenerische Kampf gegen die eigenen Klassengenossen, der von Moskau aus dirigiert wird, wird also zur Freude unserer natürlichen Gegner weiter gehen.

Aus dem Bericht soll noch kurz folgendes angeführt werden: Der Bundesvorstand betrachtete es als eine seiner Hauptaufgaben, einen energischen und zähen Kampf gegen Krieg und Militarismus zu führen, um eine neue Weltatmosphäre für Völker-versöhnung und einen endgültigen Frieden in Europa zu schaffen. Der vom IGB. veranstaltete Friedenskongreß im Haag im Dezember 1923 formulierte die Forderungen der internationalen Gewerkschaften. Diese verlangten: Eine Revision der Friedensverträge, Kampf gegen Militarismus und Rüstungen, Beseitigung der Geheimverträge und Geheimdiplomatie usw. Allerdings waren sich die Teilnehmer darüber klar, daß sich dieses ganze Programm nur in einer sozialistischen Weltordnung verwirklichen lassen würde.

Der Bundesvorstand hat sich in der letzten Berichtsperiode auch wiederum auf rein politischem Gebiet bewegt. Zurzeit des Ruhrkonfliktes in Deutschland versuchte er energisch auf den Völkerbundsrat einzuwirken. Er kümmerte sich dabei nicht um die Protestbewegung in Frankreich und Belgien.

Ein besonderes Ruhmesblatt des Vorstandes des IGB. bleibt die Unterstützungsaktion im Novem-

ber 1923 zur Erhaltung der deutschen Gewerkschaften. Eine halbe Million holländischer Gulden wurde nach Deutschland gesandt. Dieser Hilfsaktion verdanken wir, daß der Einfluß der deutschen Gewerkschaften sich noch heute kräftig auswirken kann.

Besonders hervorgehoben verdient dann noch der Kampf um die internationale sozialpolitische Gesetzgebung. Im Vordergrund stand die Sicherung des Achtstundentages und das Verlangen nach Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Der vom Bundesvorstand herausgegebene Autruf an die Einigkeit der Arbeiter hat leider nicht überall Gehör gefunden. Trotzdem konnte der Widerstand gegen die Absichten der Unternehmer auf allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit erheblich gestärkt werden.

Die Organisation der Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft, die Zusammensetzung der Jugendorganisationen und die Durchführung des Jugendschutzes sind unter Leitung des IGB. gefördert worden. Bevor aber die weltumspannende Organisation der Arbeiterschaft Träger der Wirtschaft wird, muß noch ein langer und schwieriger Weg zurückgelegt werden. Leidenschaftlicher Wille, heilige Einigkeit und gründliche ununterbrochene Arbeit im Dienst der Sache wird das Ziel wirklichen. Jeder hat die Pflicht an seinem Teil, nach dem Maß seiner Kräfte daran mitzuarbeiten.

Über den Kongreß selbst soll zusammenhängend in einem weiteren Artikel berichtet werden.

Internationale Lohnenquete des Deutschen Buchbinder-Verbandes.

Folgender von mk. in der „Gewerkschafts-Zeitung“ veröffentlichter Artikel über die Internationale Lohnenquete des Deutschen Buchbinder-Verbandes dürfte auch für unsere Kollegen von großem Interesse sein, weshalb wir ihn zum Abdruck bringen:

Einer der beliebtesten Gründe der Unternehmer für den von ihnen geforderten Lohnabbau ist neben dem Hinweis auf die Preissenkung des Lebensunterhalts die Behauptung, daß die Löhne im Auslande niedriger als hierzulande seien und der Export der deutschen Industrie dadurch in Frage gestellt, ja unmöglich wäre.

Um diese bei Lohnverhandlungen immer wiederkehrende Behauptung auf ihren wahren Wert zurückzuführen, hat der Deutsche Buchbinderverband durch eine Umfrage bei den ausländischen Bruderorganisationen die Löhne im Buchbindergewerbe und verwandten Berufen, in der Kartonnagenindustrie sowie im Buchdruckgewerbe festgestellt, wie sie Ende Dezember bestanden. Das Ergebnis zeigt wieder einmal, wie wenig zutreffend solche Behauptungen der Unternehmer sind.

Nur in Belgien und Österreich sind nach diesen authentischen Feststellungen die Löhne etwas geringer als in Deutschland. Dagegen kommen sie in Ungarn und Jugoslawien den unseren gleich, während die der übrigen sechs Länder weit darüber stehen. Die wöchentliche Arbeitszeit ist überall eine 48stündige, bis auf Italien, das keine Angaben hierüber gemacht hatte.

In der nachstehenden Zusammenstellung sind die Gehilfen- und Mädchenlöhne im Buchbindergewerbe und verwandten Berufen von elf Ländern, und zwar in Stundenlöhnen nach der Landeswährung, sowie umgerechnet nach dem Wert unserer Goldmark, zusammen gestellt. Die Löhne in der Kartonnagenindustrie sind ziemlich die gleichen und weichen nur wenig nach unten und oben ab. Im Buchdruckgewerbe sind die Löhne in Holland, Italien, Jugoslawien sowie in der Tschechoslowakei die gleichen wie die der Buchbinder, während sie in den anderen Ländern 5 bis 10 v. H. darüber stehen.

Name des Landes	Buchbindergewerbe Stundenlöhne der			
	Gehilfen		Arbeiterinnen	
	Landeswährung	Goldmark	Landeswährung	Goldmark
Deutschland	0,52 M	0,52	0,30 M	0,30
Norwegen	1,67 Kr.	1,04	1,05 Kr.	0,66
Dänemark	1,22 Kr.	0,92	0,68 Kr.	0,51
Holland	0,75 fl.	1,20	0,66 fl.	1,05
Belgien	2,41 Fr.	0,45	1,31 Fr.	0,25
Schweiz	1,50 Fr.	1,10	0,76 Fr.	0,56
Italien	4,32 L.	0,79	2,52 L.	0,46
Tschechoslowak.	5,94 Kr.	0,74	2,77 Kr.	0,34
Österreich	7375 Kr.	0,44	4229 Kr.	0,25
Ungarn	2276 Kr.	0,50	1354 Kr.	0,30
Jugoslawien	10,42 Din	0,50	5,10 Din	0,24

Die Spalte der Goldmarklöhne zeigt, daß Deutschland mit seinen Löhnen erst an siebenter Stelle steht und die angeblich zu hohen Löhne der deutschen Arbeiter nicht schuld daran sein können, daß der deutschen Industrie der Export ihrer Waren dadurch unmöglich sei. Denn der Goldmarkwert der Löhne kommt fast allein für die deutschen Unternehmer bei der Lohnkalkulation in Betracht.

Dagegen kann der Lohnwert für die Arbeiterschaft selbst nur nach der Teuerungsziffer des jeweiligen Landes richtig bewertet werden. Trotz der Mängel dieser Indexziffern bieten sie uns immerhin noch einen ziemlich zuverlässigen Vergleich und Maßstab für die Löhne. Wir lassen daher die neuesten Indexziffern der einzelnen Länder hier folgen: Deutschland 113, Norwegen 230, Holland 141, Belgien 506, Schweiz 164, Italien 490, Österreich zirkla 11000. Für Dänemark, Tschechoslowakei und Jugoslawien waren nur Großhandelsziffern zu ermitteln, die allerdings den Teuerungsziffern ziemlich nahe kommen. Sie betragen 207, 969 und 2265. Dividiert man die Stundenlohnsätze der einzelnen Landeswährungen mit der jeweiligen Teuerungsziffer des Landes, dann kommt man auf den ungefähren Friedenswert der Löhne. Dividiert man z. B. den holländischen Gehilfenlohn von 0,75 fl. durch die Teuerungsziffer 141, so ergibt das einen Friedenswert von 0,53 fl., d. h. also, der heutige Stundenlohn von 0,75 fl. ist gleich zu erachten einem Stundenlohn von 0,53 fl. in der Vorkriegszeit.

Aber wie gesagt, diese Umrechnung hat nur Bedeutung für die Arbeiterschaft selbst; sie zeigt uns auch, daß z. B. in Österreich die Arbeiterschaft trotz der niederen Goldmarklöhne noch immer erheblich besser als der deutsche Arbeiter steht.

Die wirklichen Ursachen für die auch in der Papierverarbeitungsindustrie immer stärker hervortretende Unmöglichkeit zum Export liegt wie überall fast ausschließlich in den hohen Preisen der industriellen Rohstoffe, die 50 bis 100 v. H. über den Goldmarkpreisen der Vorkriegszeit liegen und das Weltmarktpreisniveau weit überschreiten haben.

Der Verband der graphischen Arbeiter Rumäniens ist die zuständige Organisation.

Das Sekretariat des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe erlaubt folgende Kundmachung für die Organisationsverhältnisse in Rumänien:

Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für ganz Rumänien nur eine einzige Organisation besteht, die unserer Internationale angehört und von uns anerkannt ist, deren Adresse lautet: „Verband der graphischen Arbeiter Rumäniens“, Cluj, Strade Memorandului, 23.

Nur an diese Organisation hat man sich wegen Auskunft zu wenden.

Dieser Organisation haben sich die aus dem Ausland zureisenden Kollegen anzuschließen, gleichgültig an welchem Orte sie sich niederlassen, sei es im alten Königreich oder in den neuen Provinzen.

Die rumänischen Kollegen vermuten, daß gewisse ausländische Lithographen in Rumänien annehmen und Mitglieder der Organisation ihres Heimatlandes bleiben. Wir machen diese Kollegen sowie die Leiter der angeschlossenen Organisation aufmerksam, daß ein derartiges Verhalten unzulässig ist und im Widerspruch zu den statutarischen Vorschriften steht.

Jedes Mitglied, das in einem Lande arbeitet, wo eine dauernd unserer Internationale angeschlossene Organisation besteht, hat derselben beizutreten.

Andererseits darf ein Verband keine Beiträge von einem Mitglied erheben, das in einem anderen ebenfalls der Internationale angeschlossenen Lande arbeitet.

„Gewerkschafts-Archiv“.

Es wäre verhängnisvoll, zu verkennen, daß die Umgestaltung der Dinge auch den Gewerkschaften Probleme schwierigster Art zu lösen aufgegeben hat. Sind sich die Gewerkschaften auch dessen vollbewußt und leisten sie in der Schulung der Masse wie in der Ausbildung der Funktionäre was unter den gegebenen Verhältnissen zu leisten überhaupt möglich ist, so mangelt es doch ganz offensichtlich an einer fortlaufenden Übersicht über Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung, die für den im Tageskampf stehenden Gewerkschafter vonnöten ist.

Ist diese Übersicht über Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung auch durch ständiges Studium der gesamten Literatur zu gewinnen und in Verbindung mit der Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung auszuwerten, so erfordert diese Art doch eine solche Menge von Zeit und materiellem Aufwand, daß sie dem praktisch tätigen Gewerkschafter gar nicht zur Verfügung stehen kann. Es war deshalb eine Tat, als Karl Zwing durch Schaffung der Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung dazu kam, hier helfend einzugreifen und eine Tribüne zu schaffen, von der aus das notwendige geschehen kann.

Als das „Gewerkschafts-Archiv“ sein Erscheinen ankündigt, führte sich der Vorstand des ADGB verpflichtet mitzuteilen, daß er diesem Unternehmen völlig fernsteht. Er tat dies mit folgender Notiz in der „Gewerkschafts-Zeitung“:

„Unter dem Namen „Gewerkschafts-Archiv“ wird von einem gleichnamigen Verlag in Jena eine Zeitschrift angekündigt, die von Karl Zwing herausgegeben und in Monatsheften die Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung behandeln soll. Dem Bundesvorstand des ADGB wurde in der diesjährigen Januartagung des Bundesausschusses ein Antrag Tarnow überwiesen, betreffend die Herausgabe einer wissenschaftlichen Monatschrift zur Schulung eines erstklassigen Führernachwuchses. Es liegt nahe, zwischen diesem Auftrag des Bundesvorstandes und dem Jenaer Unternehmen auf einen gewissen Zusammenhang zu schließen. Eine solche Annahme wäre aber völlig unzutreffend. Der Bundesvorstand steht vielmehr dem Jenaer Unternehmen völlig fern und hält es auch nicht für geeignet, eine Verwirklichung des Antrages Tarnow zu bringen. Sowohl der Antragsteller als auch der Bundesvorstand sind der Auffassung, daß eine solche Zeitschrift ihr Ziel nur erreichen kann, wenn sie vom ADGB, in seiner Gesamtleitung selbst herausgegeben wird.“

So richtig es ist, daß eine Zeitschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung ihr Ziel nur erreichen kann, wenn sie vom ADGB, in seiner Gesamtleitung selbst herausgegeben wird, so richtig ist es aber auch, daß das Bedürfnis einer solchen Zeitschrift schon seit Jahren offen ist. Es hätte nur einer gewissen Initiative des ADGB bedurft, und einem privaten Unternehmen wäre der Boden so gut wie entzogen gewesen. Ist eine solche Zeitschrift zur Schulung eines erstklassigen Führernachwuchses auch nicht aus dem Boden zu stampfen, sie bald zu schaffen war aber ebenfalls nicht mit unüberwindlichen Hindernissen verbunden. Und wenn nun zwei solcher Zeitschriften für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung zur Verfügung stehen würden, dürfte das der Übel größtes noch lange nicht sein. Bei der unermesslichen Fülle der vorhandenen Probleme wäre ein Nebeneinanderleben beider Zeitschriften bei richtiger Erkenntnis ohne größere Reibungen auch ganz gut möglich.

Nachdem auch Nr. 2 des „Gewerkschafts-Archivs“ vorliegt, ist eine annähernde Beurteilung möglich. Obwohl noch manches zu wünschen übrig bleibt, kann eine Empfehlung nur ausgesprochen werden. Positiv kann gesagt werden, daß der gebotene Stoff den geldlichen Aufwand rechtfertigt. Das „Gewerkschafts-Archiv“, das im Verlag Gewerkschaftsarchiv, Jena, Camsdorfer Str. 10 erscheint, durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen ist und monatlich einmal erscheint, kostet das Heft 1 Mark.

Zum Schluß wäre noch hervorzuheben, welche Aufgaben das „Gewerkschafts-Archiv“ sich im Besonderen noch gestellt hat. Das dürfte am besten dadurch zum Ausdruck kommen, daß man dem Leiter dieser Zeitschrift selbst das Wort gibt. Soll der Zweck des „G.-A.“ zum guten Teil auch darin bestehen, „durch Vermittlung und Vertiefung wirtschaftlichen und sozialgesellschaftlichen Wissens und der Entwicklung und Erweiterung der gewerkschaftlichen Gedankenwelt eine neue geistige Ära für die Gewerkschaften einzuleiten“, so ist doch seine besondere Aufgabe, „die angebrochene gewerkschaftliche Zeitenwende, mit ihren großen gesellschaftlichen Entscheidungen, mit Leben zu erfüllen, und weiter zu versuchen, die geistigen Waffen für Theorie und Praxis zu verbessern, um so mit dazu beizutragen, daß die Gewerkschaften ihre großen Zeit- und Zukunftsprobleme nicht nur erkennen sondern auch im Sinne der sozialistischen Gedankenwelt einer Lösung entgegenzuführen. Daher kann das „G.-A.“ auch nicht nur eine Revue für gewerkschaftliches, wirtschaftliches und soziales Geschehen sein, sondern vor allem auch eine Tribüne, ein Diskussionsorgan, das allen, die gleich uns Theorie und Praxis der Gesamt-Gewerkschaftsbewegung fortentwickeln wollen, offen stehen soll.“

Ohne Zweifel, die Aufgabe des „G.-A.“ ist richtig erfaßt und gut formuliert. Die ersten beiden Hefte zeigen auch Bemühungen, der Aufgabe gerecht werden zu wollen. Mögen die folgenden Hefte die noch vorhandenen Erstlingsmängel ganz abstreifen und noch tiefer in die Probleme eindringen, dann darf unsere Empfindung des Abonnements des „G.-A.“ als uneingeschränkt gewertet werden.

Bekanntmachung!

Auf Grund des § 6 Abs. 2 des Statuts sind folgende Mitglieder aus dem Verbands ausgeschlossen worden:

- Drascher*, Karl, Steindrucker, Buch-Nr. 52516, geb. am 3. 3. 82 in Pr. Börnecke bei Aschersleben, wegen verbandsschädigenden Verhaltens in Halle
- Dressler*, Georg, Formstecher, Buch-Nr. 42334, geb. am 15. 7. 1900 in Eilenburg.
- Dressler*, Paul, Formstecher, Buch-Nr. 42335, geb. am 17. 4. 99 in Eilenburg.
- Naskret*, Otto, Formstecher, Buch-Nr. 37852, geb. am 15. 7. '98 in Einbeck.
- Buchholz*, Rudolf, Formstecher, Buch-Nr. 47097 geb. am 16. 2. 02 in Eilenburg, sämtlich wegen Sperrebruch in Einbeck.
- Hakanson*, Johann, Formstecher, Buch-Nr. 54376 geb. am 14. 4. 88 in Itzehoe.
- Van Leen*, Ludwig, Formstecher, Buch-Nr. 54375 geb. am 3. 4. 84 in Itzehoe, beide wegen verbotswidriger Leistung von Heimarbeit.

Der Verbandsvorstand.

Sehr tüchtige
Zinkumdrucker
Offsetmaschinenmeister
sucht
Sigmund Spear, Kunstanstalt
Nürnberg.

Erster Lithograph
für moderne Packungen, der in Entwurf, Schrift und Zeichnung Vorbildliches leistet, in angenehme und gutbezahlte Dauerstellung zu baldigem Eintritt gesucht. Nur erste Kräfte wollen Angebote mit Arbeitsmustern und möglichst mit Lichtbild anreichen an
Heinrich Rudolf Schlüter A.-G., Bruchsal.

1 Andrucker
welcher zugleich mit nachschneiden kann. (letzteres jedoch nicht Bedingung), sowie
Maschinen-Retuscheure
sofort gesucht
Es wollen sich nur erstklassige Kräfte mit Gehaltsforderungen melden.
Vereinigte Chemigraphische Kunstanstalten
K. A. Machleb, Chemnitz i. Sa.
Theaterstraße 12.

Strichätzer
erste Kraft, der auch
Auto ätzen kann
gesucht
Rheinische
Kilschee-Fabrik
Köln.

Wir suchen zum sofortigen Antritt
perfekte Strichätzer
Farbätzer u. Autoätzer
perfekten Andrucker
möglichst für Dauerstellung.
Nur wirklich tüchtige Herren wollen sich melden
J. G. Huch & Co., G m. b. H.
Braunschweig, Helmstedterstraße 32.
Mehrere tüchtige
Messingstecher
auch solche die in Holzarbeiten bewandert sind,
steilt durch den Arbeitsnachweis ein
August Saalfeld, Einbeck.